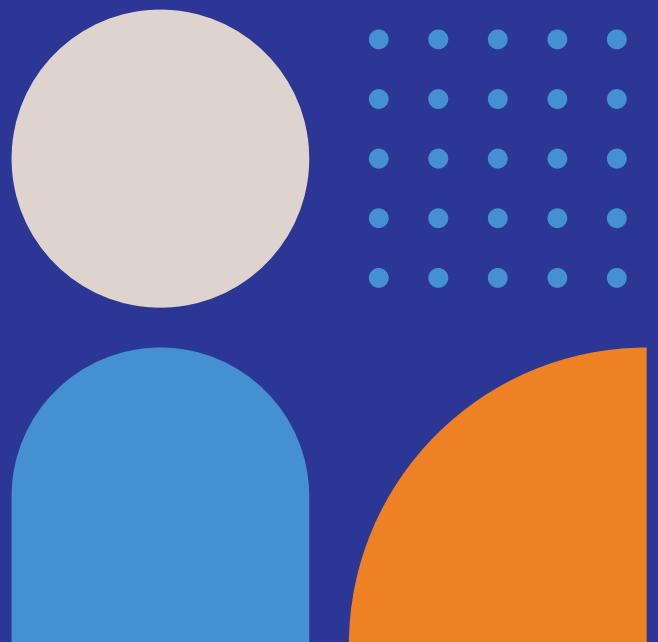


Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH

Gültig ab 1. Januar 2025
Stand: 12.12.2024



Inhaltsverzeichnis

1	Preisblatt Netznutzungsentgelte.....	1
1.1	Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP)	1
1.2	Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM).....	2
2	Preisblatt Messstellenbetrieb und Messen	4
2.1	Preise für Messstellenbetrieb.....	4
2.2	Preise für Messen	5
2.3	Preise für Sonderleistungen	5
3	Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung	6
4	Weitere Bestandteile der Netznutzungsabrechnung	7
4.1	Konzessionsabgabe	7
4.2	Kommunalrabatt	7
4.3	Umsatzsteuer	7

1 Preisblatt Netznutzungsentgelte

1.1 Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP)

Arbeitsentgelt für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP)

Preiszone	Zonengrenzen		Zonenpreise		
	Untergrenze kWh	Obergrenze kWh	Arbeitspreis Cent/kWh	Vorzonenpreis €/a	durch Vorzonenpreis abgedeckte Arbeit kWh
SLP 1	0	10.000	2,8950	-	-
SLP 2	10.001	20.000	2,8915	289,50	10.000
SLP 3	20.001	100.000	2,8736	578,65	20.000
SLP 4	100.001	250.000	2,8280	2.877,53	100.000
SLP 5	250.001	500.000	2,7502	7.119,53	250.000
SLP 6	500.001	1.000.000	2,6148	13.995,03	500.000
SLP 7	1.000.001	-	2,4551	27.069,03	1.000.000

$$NE = AP \cdot (W - W_{VZ}) + VP$$

NE: jährliches Netzentgelt

AP: Arbeitspreis aus jeweiliger Preiszone in ct/kWh

VP: jährlicher Betrag für die Vorzonen in €/a

W: jährliche Arbeitsmenge in kWh, maßgebend für die Wahl der Preiszone

W_{VZ}: durch Vorzonenpreis abgedeckte Arbeit in kWh

Berechnungsbeispiel:

Jahresarbeitsmenge: W = 25.000 kWh

Die Jahresarbeitsmenge fällt in Preiszone SLP 3:

VP = 578,65 €/a

AP = 2,8736 ct/kWh

W_{VZ} = 20.000 kWh

$$NE = 2,8736 \text{ ct/kWh} \cdot (25.000 \text{ kWh} - 20.000 \text{ kWh})/100 + 578,65 \text{ €/a} = 722,33 \text{ €/a}$$

Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH
Gültig ab 1. Januar 2025

1.2 Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM)

Arbeitsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM)

Preiszone	Zonengrenzen		Zonenpreise		
	Untergrenze kWh	Obergrenze kWh	Arbeitspreis Cent/kWh	Vorzonenpreis €/a	durch Vorzonenpreis abgedeckte Arbeit kWh
AP 1	0	1.750.000	0,5414	-	-
AP 2	1.750.001	2.000.000	0,4745	9.474,50	1.750.000
AP 3	2.000.001	3.000.000	0,4443	10.660,75	2.000.000
AP 4	3.000.001	5.000.000	0,3885	15.103,75	3.000.000
AP 5	5.000.001	7.500.000	0,3318	22.873,75	5.000.000
AP 6	7.500.001	15.000.000	0,2650	31.168,75	7.500.000
AP 7	15.000.001	30.000.000	0,2050	51.043,75	15.000.000
AP 8	30.000.001	-	0,1489	81.793,75	30.000.000

Leistungsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM)

Preiszone	Zonengrenzen		Zonenpreise		
	Untergrenze kW	Obergrenze kW	Leistungspreis €/kW	Vorzonenpreis €/a	durch Vorzonenpreis abgedeckte Leistung kW
LP 1	0	750	35,691	-	-
LP 2	751	1.500	30,746	26.768,25	750
LP 3	1.501	3.000	26,272	49.827,75	1.500
LP 4	3.001	5.000	22,668	89.235,75	3.000
LP 5	5.001	7.500	20,591	134.571,75	5.000
LP 6	7.501	10.000	19,534	186.049,25	7.500
LP 7	10.001	15.000	18,862	234.884,25	10.000
LP 8	15.001	25.000	18,408	329.194,25	15.000
LP 9	25.001	75.000	18,188	513.274,25	25.000
LP 10	75.001	-	18,179	1.422.674,25	75.000

Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH
Gültig ab 1. Januar 2025

$$NE = AP \cdot (W - W_G) + VP_W + LP \cdot (P - P_G) + VP_P$$

- NE: jährliches Netzentgelt
AP: Arbeitspreis aus jeweiliger Preiszone in ct/kWh
LP: Leistungspreis aus jeweiliger Preiszone in €/kWh/h/a
VP_W: jährlicher Vorzonenpreis für Arbeit aus jeweiliger Preiszone in €/a
VP_P: jährlicher Vorzonenpreis für Leistung aus jeweiliger Preiszone in €/a
W: jährliche Arbeitsmenge in kWh, maßgebend für die Wahl der Preiszone Arbeitsentgelt
P: Jahresmaximum der Leistung in kWh/h, maßgebend für die Wahl der Preiszone Leistungsentgelt
W_G: durch Vorzonenpreis für Arbeit abgedeckte Arbeit in kWh
P_G: durch Vorzonenpreis für Leistung abgedeckte Leistung in kWh/h

Berechnungsbeispiel:

Jahresarbeitsmenge W = 4.500.000 kWh

Jahreshöchstleistung P = 2.000 kWh/h

Die Jahresarbeitsmenge fällt in Preiszone AP 4, die Jahreshöchstleistung in Preiszone LP 3:

$$VP_W = 15.103,75 \text{ €/a}$$

$$AP = 0,3885 \text{ ct/kWh}$$

$$W_G = 3.000.000 \text{ kWh}$$

$$NE_W = 0,3885 \text{ ct/kWh} \cdot (4.500.000 \text{ kWh} - 3.000.000 \text{ kWh})/100 + 15.103,75 \text{ €/a} = 20.931,25 \text{ €/a}$$

$$VP_P = 49.827,75 \text{ €/a}$$

$$LP = 26,272 \text{ €/kWh/h}$$

$$P_G = 1.500 \text{ kWh/h}$$

$$NE_P = 26,272 \text{ €/kWh/h} \cdot (2.000 \text{ kWh/h} - 1.500 \text{ kWh/h}) + 49.827,75 \text{ €/a} = 62.963,75 \text{ €/a}$$

$$NE = NE_W + NE_P = 83.895,00 \text{ €/a}$$

2 Preisblatt Messstellenbetrieb und Messen

2.1 Preise für Messstellenbetrieb

	Messpreise SLP und RLM	Messpreise RLM	Messpreise RLM
Zählergruppe	Gaszähler €/a	Gaszähler inkl. Messwertregistriergerät €/a	Gaszähler inkl. Messwertregistriergerät und Mengenumwerter €/a
G4 – G6	25,20	410,20	975,20
G10 – G25	49,00	434,00	999,00
G40 – G100	244,00	629,00	1.194,00
G160 – G250	829,00	1.214,00	1.779,00
G400 – G650	949,00	1.334,00	1.899,00
ab G1000	1.130,00	1.515,00	2.080,00
Messwertregistriergerät		385,00	
Mengenumwerter		565,00	
MU-Kombigerät		950,00	

Die Preise für den Messstellenbetrieb werden nur dann berechnet, wenn die Netze BW GmbH auch Messstellenbetreiber ist und beinhalten Einbau, Betrieb und Wartung der Zähler und Zusatzgeräte.

Für die Anbindung an ein „Smart-Meter-Gateway“ ist entweder:

- ein kommunikationsfähiger Gaszähler in der Größe G4-G6 verbaut
oder
- ein Kommunikationsadapter auf einen bestehenden Gaszähler aufgesetzt

Die Grundausstattung für die registrierende Leistungsmessung (RLM) ist:

- Zähler
- Messwertregistriergerät
- Zählerfernauslesung

Ein Mengenumwerter wird gemäß DVGW-Regelwert G685 i.d.R. für Entnahmestellen größer 100mbar bzw. größer G100 eingesetzt.

Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH
Gültig ab 1. Januar 2025

Auf Wunsch der Lieferanten können z.B. folgende Geräte installiert werden:

- Mengenumwerter
- Modem (Preis auf Anfrage)
- Computer für Online-Flow-Control (Preis auf Anfrage)

2.2 Preise für Messen

	jährliche Messung	halbjährliche Messung	vierteljährliche Messung	monatliche Messung
Messentgelt	€/a	€/a	€/a	€/a
SLP (ohne Leistungsmessung)	5,70	11,40	22,80	68,40

Für eine Zwischenabrechnung auf Wunsch des Lieferanten wird der Preis für Messen gemäß des jährlichen Turnus berechnet.

Bei Anbindung eines Gaszählers an ein „Smart-Meter-Gateway“ wird das Messentgelt der monatlichen Messung erhoben.

	tägliche Auslesung und Übermittlung	stündliche Auslesung und Übermittlung
Messentgelt	€/a	€/a
RLM (mit Leistungsmessung)	311,50	420,50

2.3 Preise für Sonderleistungen

	je Auslesung
Sonderleistung	€
Manuelle Auslesung vor Ort	30,00

3 Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten¹	Entgelt
Für jeden Auftrag eines Beauftragten der Netze BW GmbH	€
Unterbrechung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	68,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	68,00
Erfolgreiche Unterbrechung	68,00
Wiederherstellen der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	184,00
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung	
- bis zum Vortag der Sperrung	-
- am Tag der Sperrung	-

Vorgenannte Entgelte sind ausschließlich im Niederdruck gültig. Netzsperrungen in anderen Druckstufen werden individuell abgewickelt und nach Aufwand in Rechnung gestellt. Über eine individuelle Abwicklung der Unterbrechung informiert die Netze BW GmbH vorab den beauftragenden Lieferanten.

¹ Entsprechend den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung der Netze BW GmbH veröffentlicht auf unserer Internetseite unter dem Verzeichnis Veröffentlichungen nach EnWG im Unterverzeichnis Netzanschluss.

4 Weitere Bestandteile der Netznutzungsabrechnung

4.1 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird auf der Netznutzungsabrechnung getrennt ausgewiesen.

Konzessionsabgabe	KA-Satz
Bei der Entnahme von Tarifkunden (Grundversorgung)	Cent/kWh
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,22
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,27
in Gemeinden bis 500.000 Einwohner	0,33
in Gemeinden über 500.000 Einwohner	0,40
Bei der Entnahme von Sondervertragskunden	Cent/kWh
Sondervertragskunden gem. §2 Abs. 3 KAV	0,03

4.2 Kommunalrabatt

Auf den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch von kommunalen Anlagen gewähren wir gem. KAV §3 Abs. 1 Nr. 1 den Konzessionsgemeinden einen Nachlass von 10% auf Preisbestandteile des Netzzugangs.

4.3 Umsatzsteuer

Auf Basis der vorgenannten Entgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet und den Entgelten hinzugefügt.